Stellenausschreibung

In der Gemeinde Blankenhof ist schnellstmöglich eine unbefristete Vollzeitstelle als

Gemeindearbeiter/Hausmeister (m/w/d)

zu besetzen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Der Arbeitsort ist die Gemeinde Blankenhof mit den Ortsteilen Chemnitz und Gevezin.

Ihre Aufgaben im gesamten Gemeindegebiet sind:

- Hausmeistertätigkeiten, Reparatur-; Renovierungs- und Reinigungsarbeiten der gemeindeeigenen Immobilien
- Einhaltung der allgemeinen Ordnung und Sauberkeit
- Pflege der öffentlichen Grün- und Parkanlagen
- Pflege und Wartung von Spiel- und Sportplätzen
- Kontrolle der Straßenbeleuchtung, Teiche, Regeneinläufen usw.
- Pflege, Wartung, Reparatur und Bedienung der Gemeindetechnik
- Winterdienst

Folgende Voraussetzungen erfüllen Sie:

- abgeschlossene Ausbildung im handwerklichen oder technischen Beruf
- Führerschein Klasse BE, C (alternativ DDR-Führerschein mind. Klasse B)
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft sowie Teamfähigkeit werden vorausgesetzt
- Selbstständiges Arbeiten sowie handwerkliches Geschick
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit im Sommer und Winter (auch Bereitschaftsdienst)

Das bieten wir Ihnen:

- die Vergütung ist angelehnt an TVöD EG 4
- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- mindestens 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung nach TVöD
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgungkasse des öffentlichen Dienstes)
- vermögenswirksame Leistungen nach TVöD (VKA)

Sollten Sie Interesse haben, reichen Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen schriftlich bis zum 17.05.2024 12 Uhr wie folgt ein:

Gemeinde Blankenhof über Amt Neverin Zentrale Dienste -Personal -Dorfstraße 36 17039 Neverin

oder reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (möglichst als eine PDF-Datei) online über unsere <u>Submitbox</u> (datenschutzkonforme Übertragung) ein.

Es wird darum gebeten, eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung im Sinne § 68 SGB IX bereits bei der Bewerbung mitzuteilen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die mit der Bewerbung in Zusammenhang stehenden Kosten nicht von der Gemeinde Blankenhof übernommen werden. Postalisch übersandte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Sofern Sie eine Absage bekommen, bewahren wir Ihre Unterlagen bis zum Ablauf der 3-Monatsfrist gemäß § 15 AGG auf. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen auf Grundlage datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V.